

**JU**

JUNGE UNION  
NORDRHEIN-WESTFALEN

55. **JU** NRW-Tag

**FARBE  
BEKENNEN**

FÜR UNSER LAND.  
FÜR UNSERE ZUKUNFT.

28. - 29. SEPTEMBER 2019, SOEST

**JU**

## **„Die Rente endlich sichern – eine generationengerechte Rentenpolitik“**

**Beschluss zum 55. JU NRW-Tag  
am 28.-29. September 2019 in Soest**

# **Die Rente endlich sichern – eine generationengerechte Rentenpolitik**

„Die Rente ist sicher!“ Auf diesen Satz des ehemaligen Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung Norbert Blüm vertrauten und vertrauen Millionen aktueller und zukünftiger Rentnerinnen und Rentner. Der demografische Wandel und eine großzügige Ausweitung versicherungsfremder Leistungen in der Rentenkasse in den vergangenen Legislaturperioden haben dazu geführt, dass das Rentensystem stark durch allgemeine Steuereinnahmen unterstützt werden muss. Das Fortschreiten des demografischen Wandels wird die Finanzierbarkeit des Rentensystems, insbesondere für die zukünftigen Generationen, weiter bedrohen. Daher ist jetzt ein in die Zukunft gerichtetes und generationengerechtes Handeln erforderlich. Das Einsetzen der Regierungskommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ ist, trotz der berechtigten Kritik, dass kein Vertreter der jungen Generation darin mitarbeitet, ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Mit dem vorliegenden Leitantrag fordert die Junge Union NRW die Rentenkommission auf, das vorhandene Rentensystem im Sinne einer Zukunftsfähigkeit und Generationengerechtigkeit zu reformieren. Der Fokus darf dabei nicht nur auf der gesetzlichen Rente liegen, sondern muss die betriebliche und private Altersvorsorge einbeziehen und stärken.

## **I. Gesetzliche Rentenversicherung**

Die gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt die wichtigste Säule des Rentensystems in unserer Sozialen Marktwirtschaft. Um ihren Bestand auch in Zukunft zu gewährleisten, fordert die Junge Union NRW:

- 1) Das Renteneintrittsalter muss dynamisch an die Leistungsfähigkeit und Lebenserwartung angepasst werden! Die steigende Lebenserwartung der Menschen in unserem Land führt dazu, dass die durchschnittliche Rentenbezugsdauer stetig wächst und die dadurch entstehenden Mehrkosten nicht durch zusätzliche Einnahmen gedeckt sind. Eine Erhöhung des Renteneintrittsalters ist ein Baustein für eine zukunftssichere Gestaltung der Rente. Für die Junge Union NRW ist dabei auch klar, dass Menschen, die aus gesundheitlichen und berufsspezifischen Gründen nicht länger arbeiten können, durch eine Erhöhung des Renteneintrittsalters nicht benachteiligt werden dürfen.

- 2) Vermehrt wollen Rentnerinnen und Rentner über das Renteneintrittsalter hinaus einen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Wir fordern weitere finanzielle Anreize, um eine Erwerbstätigkeit über den Renteneintritt hinaus attraktiv zu gestalten.
- 3) Qualifizierte Einwanderer müssen in den Arbeitsmarkt integriert werden! Trotz dynamischen Renteneintrittsalters wird sich das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenempfängern ab dem Renteneintritt der Baby-Boomer Generation stark zu Ungunsten der Beitragszahler verschieben. Aus diesem Grund müssen Anreize geschaffen werden, um qualifizierte internationale Arbeitskräfte zu rekrutieren und Studenten nach ihrem Abschluss in Deutschland zu halten. Außerdem muss die Fachkräfteeinwanderung weiter erleichtert werden.
- 4) Familien dürfen vom Rentensystem nicht mehr benachteiligt werden! Familien mit Kindern sind der wesentliche Schlüssel zur Bewältigung des demografischen Wandels. Die doppelte Belastung durch Ausgaben für die Erziehung der Kinder und die geringeren Rentenansprüche, die aus der gegebenenfalls beitragsfreien Zeit während der Kindererziehung entstehen, müssen im Rentensystem berücksichtigt werden. Neben Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, muss die Zeit der Kindererziehung in den Rentenansprüchen voll angerechnet werden. Für jedes Kind erhalten Eltern zusätzliche Rentenpunkte. Ähnliches muss für die Pflege von Angehörigen gelten.
- 5) Wir lehnen eine Grundrente selbst mit Bedürftigkeitsprüfung ab, solange keine über das Jahr 2030 hinausreichende Kostenschätzung vorliegt. Das im Grunde begrüßenswerte Anliegen, Rentnerinnen und Rentner mit einer langen Beitragszahldauer finanziell besser zu stellen, darf nicht zu Kostenfalle für kommende Generationen werden!
- 6) Die Erwerbsminderungsrente ist deutlich effektiver als die zur Verhinderung von Altersarmut völlig ungeeignete „Rente mit 63“. Deswegen sollte, insbesondere auch unter dem Aspekt der Lebensarbeitszeit, geprüft werden, ob die „Rente mit 63“ abzuschaffen ist.
- 7) Die Entwicklung der Rentenzahlung muss stärker an die Entwicklung des Lohnniveaus gekoppelt werden! Der dann gezahlte Beitrag soll als Rentenuntergrenze gelten, damit in wirtschaftlich schlechteren Zeiten rechnerisch mögliche Rentenkürzungen vermieden werden. Wahltaktisch motivierte Rentenerhöhungen lehnt die Junge Union NRW

entschieden ab. Mittel der gesetzlichen Rentenversicherung dürfen in keinem Fall zweckentfremdet werden.

- 8) Separate Versorgungsmechanismen auflösen! Für bestimmte Berufsgruppen, mit in der Regel hohen Einkommen, existieren bis heute Versorgungswerke. Da abseits der gesetzlichen Altersversorgung eine Vermögensbildung ohne Beitrag zur gesetzlichen Kapitalakkumulation erfolgt, ist eine Überführung der Versorgungswerke in die gesetzliche Rentenversicherung zu prüfen, damit alle Berufstätigen einen Beitrag zu einer sozial gerechten Rentenversicherung leisten.

## II. Betriebliche Altersversorgung

Die Bundesregierung hat erkannt, dass die Potentiale der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland noch nicht ausreichend genutzt werden. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz war ein Schritt in die richtige Richtung. Das Ziel, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) die Betriebsrenten zu verbreiten, ist jedoch verfehlt worden. Daher fordert die Junge Union NRW:

- 1) Die Entgeltumwandlung muss für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer attraktiver gestaltet werden! Hierbei wird ein Teil des Bruttogehalts in eine Versicherung, einen Pensionsfonds, eine Unterstützungskasse oder eine Pensionskasse eingebracht und erst zum Renteneintritt versteuert und ausgezahlt. Jedoch reicht die nachgelagerte Besteuerung nicht aus, um Arbeitnehmer in hoher Zahl zur Umwandlung von Entgelt zu bewegen. „Matching“ – etwa die Verdopplung der Beiträge des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber mit dessen Mitteln – muss attraktiver werden. Insbesondere für Entgeltumwandlung von Geringverdienern sollten Arbeitgebern durch Ausnahmeregelungen für belastende Bürokratie – etwa zum Entgelttransparenzgesetz, Arbeitszeitgesetz und dem Teilzeit- und Befristungsgesetz – Anreize zum „Matching“ gesetzt werden. Dabei sollen Arbeitgeber ein „Matching“ nur bei einer betrieblichen Altersvorsorge leisten. Entgeltumwandlung in Form von Eigenbeiträgen (also ohne betriebliche Altersvorsorge-Charakter) unterliegt nicht dem „Matching“. Die Krankenversicherungsbeiträge auf Einkünfte von Betriebsrenten dürfen die Versicherten nicht übermäßig belasten. Es muss eine Lösung gefunden werden, die sowohl für die gesetzlichen Krankenversicherungen als auch für die Versicherten attraktiv ist.

- 2) Eine reine Beitragszusage für kleine und mittlere Unternehmen muss auch ohne Tarifvertrag einfacher möglich sein! Die Voraussetzung eines Tarifvertrags zur reinen Beitragszusage wird angesichts sinkender Tarifbindungsquoten, insbesondere in KMU, zu einer zu hohen Hürde. Der Weg zur reinen Beitragszusage ist für kleine und mittlere Unternehmen auch ohne einen entsprechenden Tarifvertrag zu ermöglichen.
- 3) Die Geringhaltung der Kosten der betrieblichen Altersversorgung durch den Arbeitgeber muss gefördert werden! In der betrieblichen Altersversorgung kann der Arbeitgeber den Anbieter der Versorgungsleistung – die Pensionskasse, Pensionsfonds, Unterstützungskasse oder Direktversicherung – auswählen, der Arbeitnehmer trägt aber durch die entsprechende Reduzierung seiner Rendite die finanzielle Last. Sofern Arbeitgeber einen Anbieter wählen, dessen Kostenquote unterhalb von einem Prozent des Barwertes pro Jahr liegt, soll er die Hälfte der Differenz von den Lohnnebenkosten des betreffenden Arbeitnehmers – mit Ausnahme der Rentenbeiträge – abziehen können.
- 4) Die Transparenz bei den Kosten der mittelbaren Durchführungswege – Pensionsfonds, Pensionskasse, Direktversicherung und Unterstützungskasse – muss erhöht werden! In der privaten Altersvorsorge sind Kostenquoten der Anbieter, insbesondere bei Anbietern von ETFs, mittlerweile gut vergleichbar. Hier hat die betriebliche Altersversorgung noch Nachholbedarf. Die Kosten aller mittelbaren Durchführungswege, also Abschlusskosten, Verwaltungskosten sowie alle weiteren, denkbaren Kosten, sind durch eine einheitliche Quote für jedes der Vorsorgeprodukte auszuweisen. Diese Kosten sollten von den Anspruchsberechtigten steuerlich geltend gemacht werden.
- 5) Der Markt der Pensionsfonds muss gestärkt werden! Eine Investition in ein breit gestreutes Anlageportfolio ist über den Anlagezeitraum eines typischen Altersvorsorgesparers von etwa 30 Jahren allen anderen Vorsorgemöglichkeiten überlegen. Dieser Zugang ist am besten durch Pensionsfonds möglich, da diese im Vergleich zu Pensionskassen nicht an die strengen Vorschriften der Anlageverordnung für Pensionskassen gebunden sind. Er ermöglicht es, die Mittel der betrieblichen Altersversorgung gut gestreut, breit diversifiziert und in verschiedene Anlageklassen (u.a. Aktien, Infrastrukturprojekte, Lebensversicherungsverträge, nachhaltige Kapitalanlagen) anzulegen. Der Markt der Pensionsfonds in Deutschland ist zu stärken, die Portabilität bei Pensionsfonds bei Arbeitgeberwechseln zu erhöhen und Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Vorteile von Pensionsfonds besser zu informieren.

### III. Private Altersvorsorge

Die private Altersvorsorge auf freiwilliger Basis stellt eine wichtige Ergänzung zur gesetzlichen und betrieblichen Altersvorsorge dar. Um den Anteil der privaten Altersvorsorge am dreisäuligen Rentensystem zu erhöhen, fordert die Junge Union NRW:

- 1) Der Vermögensaufbau muss gefördert werden! Die Investitionen in Wohneigentum, Anlagen, Fonds und Wertpapiere sind für viele Menschen in unserem Land stabile und werthaltige Möglichkeiten zum Aufbau von Vermögen. Gerade der Ersterwerb von Wohneigentum sollte noch konsequenter gefördert werden, insbesondere für Familien mit Kindern. Baukindergeld sowie der Freibetrag der Grunderwerbsteuer sind zu erhöhen und entsprechend anzupassen.
- 2) Selbstständige vor Altersarmut schützen! Selbstständige sind bisher nicht zu einer Altersvorsorge verpflichtet. Das kann selbstständig Tätige im Alter vor große finanzielle Herausforderungen, unter Umständen sogar Altersarmut, stellen. Um ihre Altersvorsorge zu gewährleisten, muss für Selbstständige, sofern sie keinen freiwilligen Beitrag zur gesetzlichen Altersvorsorge leisten, die Pflicht zur privaten Altersvorsorge eingeführt werden. Um kleine und junge Unternehmer nicht unnötig stark mit Bürokratie zu belasten, sollte eine Prüfung von Art und Ausmaß der privaten Vorsorge erst nach einer Frist von drei Jahren erfolgen.
- 3) Über die Möglichkeiten zur privaten Altersversorgung muss umfangreicher und transparenter informiert werden! Für viele Menschen stellt fehlendes Wissen über die Anlagemöglichkeiten eine entscheidende Barriere für die private Altersabsicherung dar. Berufseinsteiger und Studenten sollen auf ein Beratungsangebot der Kammern und Universitäten/Hochschulen zurückgreifen. Aufklärung über Möglichkeiten und Risiken der privaten Kapitalanlage können einen Betrag für eine größere Bereitschaft zur privaten Altersvorsorge leisten.
- 4) Die Ausgestaltung von „Wohn-Riester“ bei der privaten Altersvorsorge ist zu vereinfachen. Derzeit wird bei einer Entnahme, bspw. zur Baufinanzierung, der Entnahmebetrag mit jährlich zwei Prozent auf einem Wohnförderkonto verzinst. Das Wohnförderkonto ist zum Renteneintritt die Grundlage für die nachgelagerte Versteuerung. Da der Renteneintritt nicht immer am 01.01. eines Jahres erfolgt, kann auch nicht bei der nachgelagerten

Besteuerung von einem niedrigeren Steuersatz ausgegangen werden. Die Verzinsung des Wohnförderkontos ist abzuschaffen.

#### IV. Vernunftbasierte und zukunftsorientierte Rentenpolitik

Die Gestaltung des Rentensystems kann nicht auf Basis von Partikularinteressen erfolgen, sondern muss die gesamte Bevölkerung im Blick haben. Um eine generationen- und interessensübergreifende Gestaltung des Rentensystems zu gewährleisten, fordert die Junge Union NRW:

- 1) Junge Bevölkerung in der Rentenpolitik hören! In die Debatte über die Zukunft des Rentensystems müssen auch die Generationen eingebunden werden, die die Auswirkungen der Entscheidungen maßgeblich treffen werden. In der aktuellen Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ ist die junge Generation leider nicht vertreten. Daher fordern wir insbesondere die Einbeziehung der jungen Generationen bei der Gründung zukünftiger Gremien. Bereits die aktuelle Kommission muss die Standpunkte von politischen und nichtpolitischen Jugendorganisationen zwingend mit berücksichtigen.
- 2) Politische Entscheidungen zur Gestaltung des Rentensystems müssen sich stärker an Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis orientieren! Die Forderungen, die sich hieraus ergeben, sollen Vorrang vor kurzfristig motivierten, populären Motiven haben und zukunftssicher sein.
- 3) Das Rentensystem muss für die heutigen und zukünftigen Rentnerinnen und Rentner transparent gestaltet werden! Hierzu sollten insbesondere digitale Wege, beispielsweise die Einrichtung eines einfach zugänglichen Onlineportals, genutzt werden. Damit soll eine regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema „Rente“ unterstützt und das Bewusstsein für die Altersvorsorge gestärkt werden.